



Sachstand

Sonderwirtschaftszonen in Italien Rahmenbedingungen der Förderung

Sonderwirtschaftszonen in Italien
Rahmenbedingungen der Förderung

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 030/22
Abschluss der Arbeit: 04.04.2022
Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Fragestellungen	4
2.	Rahmenbedingungen der Sonderwirtschaftszonen in Italien	4
3.	Weitergehende Informationen zu den Sonderwirtschaftszonen	6

1. Fragestellungen

Der Auftraggeber erkundigt sich nach den Förderbedingungen der Sonderwirtschaftszonen in Italien. Insbesondere interessieren ihn die Regelungen zu den Bürokratieleichterungen und ob auch ausländische Unternehmen von den Maßnahmen profitieren können.

2. Rahmenbedingungen der Sonderwirtschaftszonen in Italien

Der Beantwortung liegt eine Anfrage der Wissenschaftlichen Dienste bei der Germany Trade and Invest (GTAI) zu Grunde.¹

1. Was genau ist mit kleineren, mittleren und großen Unternehmen gemeint?

Es gelten die EU-Regeln (weniger als 250 Mitarbeiter, weniger als 50 Mio. Jahresumsatz/weniger als 43 Mio. Bilanzsumme), aber die Abstufungen, die in der Tabelle stehen gibt es mittlerweile nicht mehr, sondern nur noch eine Obergrenze der förderfähigen Investitionssumme (100 Mio. Euro). Auf die Unternehmensgröße kommt es nicht an. Die Förderung deckt neben Ausrüstungs- und Anlagenkäufen auch den Kauf der Betriebsgebäude ab.

2. Inwieweit bieten die Sonderwirtschaftszonen (SWZ) einen reduzierten Bürokratieaufwand?

Die Zonen werden durch außerordentliche Kommissare geleitet, die in einem einzigen Vorgang alle Genehmigungsschritte vornehmen dürfen (One Stop Shop).

➔ Es wurde ein digitaler One-Stop-Shop eingerichtet, sodass Interessenten, die eine neue Tätigkeit aufnehmen wollen, welche dem einheitlichen Zulassungsverfahren unterliegt, ihre Projekte einreichen können. Der One-Stop-Shop ist auch in englischer Sprache verfügbar und entspricht technologischen Standards. Wenn der One-Stop-Shop noch nicht in Betrieb ist, können Anträge auf Einzelgenehmigungen bei der für das Gebiet der betreffenden SWZ zuständigen zentralen Anlaufstelle für produktive Tätigkeiten (SUAP - Sportello Unico Autorità Produttive) eingereicht werden.

➔ Das neue "einheitliche Genehmigungsverfahren" wurde eingeführt und ersetzt alle früheren Genehmigungen, Konzessionen und Stellungnahmen, wobei die Einhaltung der Umweltverträglichkeitsvorschriften beibehalten wird und alle im Projekt vorgesehenen Arbeiten, Dienstleistungen und Aktivitäten durchgeführt werden können. Soweit erforderlich, kann das neue Verfahren auch Änderungen an städtischen und territorialen Planungsinstrumenten vorsehen, mit Ausnahme des regionalen Landschaftsplans.

1 E-Mail Auskunft *GTAI* durch die zuständige Stelle in Mailand vom 31.03.2022; Governo Italiano, Minister for Southern Italy and Territorial Cohesion; <https://www.ministropereilsud.gov.it/en/sezs/sez-governance/>, abgerufen am 01.04.2022, (übersetzt); Governo Italiano, italia domani, <https://italiadomani.gov.it/en/Interventi/investimenti/interventi-infrastrutturali-per-le-zone-economiche-speciali-o-zes.html>, abgerufen am 01.04.2022, (übersetzt).

- ➔ Das "einheitliche Verfahren" wird vom Kommissionsmitglied nach einer Ad-hoc-Konferenz der Dienststellen erlassen, an der alle betroffenen Verwaltungen teilnehmen. Im Vergleich zu den derzeit geltenden Verfahren wurde die Frist für die Annahme des "einheitlichen Verfahrens" zwingend halbiert, d.h. nach Ablauf der Frist gelten die Urkunden als genehmigt.
- ➔ Der Kommissar jeder SWZ, der auf Vorschlag des Ministers für Süditalien im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Region ernannt wird, verfügt über eine eigene Struktur und kann sich auf die Unterstützung der Agentur für territorialen Zusammenhalt verlassen, die über eine angemessene Anzahl von technischen und administrativen Mitarbeitern verfügt. Die Agentur ist auch für die Koordinierung der von den Kommissaren durchgeführten Maßnahmen und die nationale Planung der Interventionen in den SWZ zuständig.
- ➔ Jeder außerordentliche Kommissar kann als Auftraggeber fungieren und abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Auftragswesen mit außerordentlichen Befugnissen tätig werden, um die Maßnahmen des nationalen Konjunktur- und Resilienzplans wirksamer und zeitnah umzusetzen.

3. Erhalten nur italienische Unternehmen die Erleichterungen der Sonderwirtschaftszonen?

Im Gegenteil, es besteht ausdrückliches Interesse an der Ansiedlung internationaler Unternehmen, besonders von großen Firmen.

4. Ist das Projekt der Sonderwirtschaftszonen zum Jahresende 2022 befristet oder wird es darüber hinaus fortgeführt?

Die Sonderwirtschaftszonen sind auf längere Zeit angelegt. Ein Unternehmen, das die Förderung über Steuergutschriften erhält, muss sogar mindestens 7 Jahre dort aktiv bleiben oder die Beträge zurückzahlen. Die Förderung über Steuergutschriften selbst wird von Jahr zu Jahr aus dem Haushalt verlängert, gilt also erstmal bis Ende 2022. Es ist aber davon auszugehen, dass dann eine Neuauflage erfolgt, nicht zuletzt, da auch beträchtliche Mittel für den Süden des Landes im Recovery Fonds eingestellt sind.

- ➔ Nach Auskünften der italienischen Regierung verläuft die Einrichtung der Infrastruktur, die für die SWZ benötigt wird, in 3 Etappen:
 - Bis Dezember 2021 sollten die Ministerialerlasse zur Genehmigung des Betriebsplans für alle acht Sonderwirtschaftszonen Inkrafttreten. Diese Stufe wurde abgeschlossen.
 - Bis Dezember 2023 soll mit der Errichtung von 41 Infrastrukturprojekten begonnen werden wie zum Beispiel der Errichtung von digitaler Logistik oder Hafenverbindungen.
 - Bis Juni 2026 sollen 22 dieser Infrastrukturprojekte fertiggestellt werden.

3. Weitergehende Informationen zu den Sonderwirtschaftszonen

- Der Höchstbetrag der Steuergutschrift für jede Investition in SWZ wurde von 50 Mio. € auf 100 Mio. € angehoben. Außerdem wird die Steuervergünstigung auf den Erwerb von Immobilien ausgedehnt, die für Investitionen genutzt werden. Dies gilt auch für Leasingverträge.²

² Governo Italiano, Minister for Southern Italy and Territorial Cohesion; <https://www.ministropesud.gov.it/en/sezs/sez-governance/>, abgerufen am 01.04.2022, (übersetzt)